

HAUSHALTSSATZUNG

der Landeshauptstadt Hannover für die Haushaltsjahre 2027 und 2028

Stand Verwaltungsentwurf 20.08.2026

§ 1

Der **Haushaltsplan** für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	2027	2028
1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.466.689.000 Euro	3.556.151.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.480.489.100 Euro	3.568.951.100 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.433.871.000 Euro	3.523.332.900 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.329.042.600 Euro	3.417.636.600 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	61.449.000 Euro	83.022.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	382.304.000 Euro	392.809.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	764.333.000 Euro	750.165.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	560.796.000 Euro	564.631.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich Gesamtbetrag:

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.259.653.000 Euro	4.356.519.900 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.272.142.600 Euro	4.375.076.600 Euro

§ 1a

Der Wirtschaftsplan für den Nettoregiebetrieb Städtische Alten- und Pflegezentren für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 liegt noch nicht vor.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) der Landeshauptstadt Hannover wird

für 2027 auf	314.333.000 Euro
und für 2028 auf	300.165.000 Euro

festgesetzt.

Für den Kernhaushalt der Landeshauptstadt Hannover ergibt sich davon eine Kreditermächtigung

in 2027 in Höhe von	253.562.000 Euro
und in 2028 in Höhe von	255.933.000 Euro

§ 2 a

Der Wirtschaftsplan für den Nettoregiebetrieb Städtische Alten- und Pflegezentren für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 liegt noch nicht vor.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Landeshauptstadt Hannover wird

in 2027 in Höhe von	189.399.000 Euro
und in 2028 in Höhe von	306.905.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Die Höchstbeträge, bis zu denen Liquiditätskredite für die Landeshauptstadt Hannover in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, werden erst zum Beschluss über die Haushaltssatzung 2027/2028 im Februar 2027 festgelegt.

§ 4 a

Die Höchstbeträge, bis zu denen Liquiditätskredite für den Nettoregiebetrieb Städtische Alten- und Pflegezentren für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, liegen noch nicht vor.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern sind für 2027 und 2028 durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 600 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 900 v.H. |

2. Gewerbesteuer	480 v.H.
------------------	----------

§ 6

1. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.
2. Die Stiftung „Geistliches Lehnregister“ wird im Haushalt der Landeshauptstadt Hannover als unbedeutendes Treuhandvermögen ausgewiesen.

Hannover,

(Onay)
Oberbürgermeister